



Bürgermeisterwahl am 26.04.2020

Nutzen Sie die Briefwahl

In Baden-Württemberg werden weiterhin Bürgermeisterwahlen durchgeführt. Hierzu bestehen allgemeine Hinweise des Ministeriums für Inneres BW für das Kommunalwahlrecht. Auf dieser Grundlage soll auch explizit auf den Gebrauch der Briefwahl aufmerksam gemacht werden. Den entsprechenden Antrag für die Briefwahlunterlagen finden Sie auf den amtlichen Wahlbenachrichtigungen, die Ihnen nächste Woche nach der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zugehen werden. **Die Beantragung der Briefwahl ist auch in elektronischer Form möglich und können im Ausnahmefall auch noch am Wahltag, dem 26.04.2020 zentral im Rathaus Walddorfhäslach, Hauptstraße 9, Bürgerbüro bis 15.00 Uhr beantragt werden.** Hierzu möchten wir Ihnen folgende E-Mail-Adressen angeben:

info@walddorphaeslach.de oder
claudia.kittelberger@walddorphaeslach.de oder
birgit.kimmerle@walddorphaeslach.de

Neben der Briefwahl haben Sie **am Wahltag auch weiterhin die Möglichkeit, in dem Wahlraum zu wählen**, der in Ihrer amtlichen Wahlbenachrichtigung benannt ist. Die derzeit geltenden **Abstands- und Hygieneregeln werden** in allen Wahllokalen **sichergestellt**.

Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

In der vergangenen Woche wurde öffentlich bekannt gegeben, dass in der Zeit von Montag, 06. April 2020 bis Donnerstag, den 09. April 2020 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Walddorfhäslach, Rathaus, Hauptstraße 9, Einsicht in das Wählerverzeichnis genommen werden kann. **Bitte melden Sie sich hierzu vorab unter der Rufnummer (07127) 9266-0 an**, um einen Termin zu vereinbaren.